

**VEREINIGUNG KATHOLISCHER AERZTE DER SCHWEIZ
ASSOCIATION DE MEDECINS CATHOLIQUES SUISSES
ASSOCIAZIONE MEDICI CATTOLICI SVIZZERI**

Uznach, 17.03.2018

BERICHT DER PRÄSIDENTIN

Für den Zeitraum vom 04.03.2017 bis 17.03.2018

Der vorliegende Bericht unserer Vereinstätigkeit beginnt mit der Mitgliederversammlung vom 03. März 2017 in der Benediktinerabtei St.Othmarsberg in Uznach. Die letztjährige Tagung widmete sich dem Thema- Medizin und Hoffnung. Der Referent Domherr Msgr. lic.theol. Christoph Casetti, Chur brachte uns die Thematik kompetent näher.

Im Berichtsjahr konnten 2 Nummern der Acta Medica Catholica Helvetica AMCH herausgegeben werden.

Der Vorstand ist in der Berichtszeit zu 3 Sitzungen zusammengekommen, am 01.07.2017, 07.10.2017 und am 20.01.2018.

Untenstehend sind die wichtigsten Themenbereiche zusammengefasst:

BIOETHIK UND GESUNDHEITSPOLITIK

VERNEHMLASSUNGEN SAMW

a) Vernehmlassung zur Richtlinie der SAMW „Behandlung und Betreuung von Menschen mit Demenz“

Die Richtlinie der SAMW zur Behandlung und Betreuung von Menschen mit Demenz wurde in die Vernehmlassung geschickt.

Der ausführende Text zeigt diverse ethische Unschärfen und macht die Probleme in der Betreuung und Behandlung von Menschen mit Demenz sichtbar. Die bereits in der Präambel gelegten Werte wie zB Selbständigkeit, Produktivität und Rationalität, an der sich unsere Gesellschaft orientiere, werden zwar in den Ausführungen noch erweitert, legen aber den dominierenden ethischen Boden im Richtlinienentwurf.

Der Kommentar der VKAS zum Richtlinienentwurf der SAMW ist auf unserer homepage www.medcath.ch aufgeschaltet.

b) Vernehmlassung zur Richtlinie der SAMW „Umgang mit Sterben und Tod“

Dr.med.Peter Ryser, Vorstandsmitglied der VKAS hat die Stellungnahme verfasst. Die Stellungnahme behandelt allgemeine grundlegende Aspekte zur neuen Richtlinie der SAMW. Untenstehend einige Auszüge:

Die Entwicklung der medizinischen Entscheidungen am Lebensende in der Schweiz und die Rolle der SAMW geben zu einiger Sorge Anlass. Schon die im Jahre 2004 eingeführte Liberalisierung der ärztlichen Suizidbeihilfe litt in ihrer Begründung an

einer elementar logischen Widersprüchlichkeit. Denn wenn einerseits Suizidhilfe nicht Teil der ärztlichen Tätigkeit ist und den Zielen der Medizin widerspricht, kann der einzelne Arzt aufgrund eines Gewissenentscheides nicht zur Privatperson werden, wenn er Natriumpentotal verschreibt. Er verletzt vielmehr die allg. anerkannten Regeln des Standesethos. Die Inkonsequenz setzt sich in der neuen Richtlinie fort und wird noch vertieft: so ist es dem Einzelnen bei kontrovers diskutierten Handlungen wie der Suizidbeihilfe überlassen, zu bestimmen, ob diese für ihn mit den Zielen der Medizin vereinbar sind oder nicht. Die aktuellen Richtlinien der SAMW lassen eine klare Stellungnahme zu entscheidenden medizinethischen Fragestellungen vermissen. Eine ernst zu nehmende Standesethik wird unterminiert. Wichtige ethische Grundsätze werden heute nicht mehr erkannt und akzeptiert. Trotz einiger auch positiveren Elemente im Richtlinienentwurf wie die Betonung des Gesprächs und die Betreuung von Angehörigen, sowie die fehlende Pflicht des Suizidhilfe ablehnenden Arztes zur Weiterleitung des Patienten, lehnt der Vorstand der VKAS die neue Richtlinie „Umgang mit Sterben und Tod“ als Ganzes ab. Der Vernehmlassungstext zur Richtlinie der SAMW ist vollständig auf der website www.medcath.ch einsehbar.

c) Ueberarbeitete Richtlinien der SAMW zur Feststellung des Todes in Hinblick auf Organtransplantationen

Das Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (TxG) wurde revidiert und trat am 11. November 2017 in Kraft. Die Revision des Bundesgesetzes über die Transplantation machte eine Ueberarbeitung der SAMW-Richtlinien „Feststellung des Todes in Hinblick auf die Organtransplantationen“ erforderlich. Die neuen Richtlinien der SAMW enthalten eine einschneidende Aenderung bezüglich der Organentnahme nach Herz-Kreislaufstillstand: Bisher galt nach dem Herz- Kreislaufstillstand bis zur Hirntoddiagnostik eine Wartefrist von 10 Minuten. Diese wurde auf 5 Minuten verkürzt. Als die SAMW die Richtlinien in die Vernehmlassung brachte, betrug die Frist noch 10 Min. Die einschneidende Halbierung auf 5 Min. hätte eine weitere Vernehmlassung nach sich ziehen müssen. Etliche Vernehmlassungsteilnehmer hätten in Kenntnis dieser Aenderung protestiert. Weder die SAMW noch der Bundesrat informierte in seiner Medienmitteilung vom 18. Oktober 2017 darüber. Warum spielt die Reduktion von 10 auf 5 Minuten eine Rolle? Wie die SAMW- Richtlinien in ihrer Präambel festhalten, legt das Transplantationsgesetz als Kriterium für den Tod eines Menschen den irreversiblen Ausfall sämtlicher Funktionen seines Hirns einschliesslich des Hirnstammes fest. Der irreversible Funktionsausfall des Grosshirns nach Herz-Kreislaufstillstand tritt nach etwa 5 Min. ein. Die Ueberlebensdauer des Hirnstammes wird mit bis zu 10 Min. oder etwas länger nach Herz-Kreislaufstillstand beobachtet. Die bisher festgelegte 10 minütige Wartezeit hat dem Umstand Rechnung getragen. Deshalb ist der irreversible Ausfall des Gehirns einschliesslich des Hirnstammes mit der Reduktion auf 5 Min. nicht mehr gewährleistet. Zusammen mit anderen Organisationen hat die VKAS gegen diese Aenderung mit einem Brief an den Bundesrat und mit einer Pressemitteilung reagiert und verlangt, dass der Bundesrat die Inkraftsetzung des Transplantationsgesetzes aufschiebt, bis die SAMW den umstrittenen Punkt geändert hat.

Frau Dr.med.Susanne Lippmann und Ref. haben im Namen der Vorstände der Hippokratischen Aerztegesellschaft der Schweiz HGS und der VKAS einen Leserbrief, in der SAEZ, erschienen im Nov. 2017, geschrieben.

Dr.med.Peter Ryser hat im Namen des VKAS- Vorstandes einen Brief mit Fragen zu dieser Thematik an die SAMW gerichtet.

Die VKAS Stellungnahmen zu dieser Thematik sind auf der VKAS website www.medcath.ch „Organtransplantationen“ einsehbar.

IMPLEMENTIERUNG DER IANFP IN VKAS AG- NFP/NER

Im November 2017 wurde die internationale Vereinigung für natürliche Familienplanung IANFP i. R. der ordentlichen Generalversammlung aufgelöst. Die Grundsätze der IANFP werden von der VKAS vollumfänglich geteilt. Es ist für die VKAS ein Anliegen die Förderung und Verbreitung der Natürlichen Familienplanung NFP und der Natürlichen Empfängnisregelung NER zu erhalten. Der Vorstand der VKAS hat beschlossen die Zielsetzungen der IANFP i.R. der VKAS AG- NFP/ NER weiterzuführen. Leiter dieser AG ist Dr.med.Josef Lingenhölle und Frau Dr.med.Maria Welshe ist Mitglied der AG.

Die erste Sitzung hat anlässlich der VKAS Vorstandssitzung am Samstag, 20.01.2018 in Zürich stattgefunden. 2x jährliche Sitzungen sind geplant.

MATTLI- PFINGSTEN EXERZITIEN FÜR AERZTE VOM 18.05.-19.05.2018 IN MORSCHACH

Im Mai 2018 finden VKAS Aerzteexerzitien unter der Leitung von P.Dr.med. Ioannes Chandon Chattopadhyay, OSB Disentis im Antoniushaus in Morschach statt. Das Tagungsthema trägt den Titel – in jedem Leidenden das Antlitz und den Auftrag Christi erkennen.

Anschliessend an die Aerzteexerzitien findet das langjährig bestehende MATTLI- PFINGSTEN, ebenfalls unter der Leitung von P.Ioannes unter dem Schriftwort- wer Durst hat, der komme zu mir... Joh.7,37b, statt.

„MARSCH FÜR S`LÄBE“

Der 8. Marsch für s`Läbe konnte am Bettag 2017 nicht wie vorgesehen im Flüeli- Ranft stattfinden. Die Behörden in Sachseln haben jedoch erfreulicherweise dem 9. Gebetsmarsch „Bäte fürs Läbe“ am 26.Mai im Flüeli-Ranft zugestimmt. Am Bettag 2018 findet wie die Jahre zuvor der 9. Marsch fürs Läbe, eine Kundgebung auf dem Bundesplatz in Bern statt. Neu wird auch eine „Wuche fürs Läbe“ vom 08.-14.09.2018 mit verschiedenen landesweiten Kundgebungen stattfinden.

Die Zielsetzungen und Bestrebungen zum uneingeschränkten Schutz des Lebens vom Marsch für`s Läbe werden weiterhin vom Vorstand der VKAS unterstützt. Die oben angegebenen Veranstaltungen sind auf der homepage www.marschfuersläbe.ch angegeben.

**DACH Kongress (Deutschland-Oesterreich-Schweiz) in Salzburg
27.10.- 29.10.2017**

Thema: Beziehungsweise – Interaktionen im medizinischen Alltag

Wir dürfen auf einen interessanten Kongress in Salzburg zurückblicken. Gabi Kvet, Tina Reitstätter, Jean-Paul Hüsser, Domherr Christoph Casseti, P.Ioannes und Ref. haben am Kongress teilgenommen. P.Ioannes hat uns einen eindrücklichen Impuls im überkonfessionellen Sonntagsgottesdienst gegeben und einen workshop zum Thema – Arztsein im interkulturellen Kontext- gehalten. Das kollegiale und von guten Beziehungen geprägte Zusammensein wird uns das ökumenische Treffen in Salzburg in guter Erinnerung bleiben.

2020/ od. 2021 ist ein Folgekongress geplant.

FEAMC/ FIAMC

FEAMC

Das FEAMC- Büro hat zu zwei Sitzungen am 7./8.Juli und am 27.-29. Oktober 2017 in Rom getagt. Im Rahmen der ausserordentlichen GV im Oktober 2017 wurde die Statutenänderung angenommen und der neue FEAMC- Standort in Rom festgesetzt. Die Anerkennung der FEAMC und deren neuen Statuten durch den Vatikan stehen noch aus. Die FEAMC würde somit ein Ansprechpartner für europäische Instanzen werden und könnte somit den Standpunkt der katholischen Aerzteschaft besser zur Geltung bringen und auch verteidigen.

FIAMC

Hauptschwerpunkte der FIAMC- Sitzungen waren den Vorbereitungen des FIAMC- Kongresses im Mai 2018 in Zagreb und der World Medical Association WMA work group abortion policy gewidmet. Die WMA strebt eine Aenderung der bisherigen Empfehlungen betreffend der Abtreibung an: Gemäss eines neuen Strategiepapieres soll die Verweigerung der Abtreibung aus Gewissensgründen zwar weiterhin gelten, aber der Arzt soll darauf verpflichtet werden können die abtreibungswillige Frau an einen Kollegen oder an eine Institution weiterleiten zu müssen. Im Falle einer Gefahr für das Leben soll der Arzt auch die Abtreibung vorbereiten oder selber durchführen müssen. Die FIAMC hat sich entschieden gegen diese Neuregelungen ausgesprochen und wird sich gegen diese Revisionsempfehlungen zur Wehr setzen.

FIAMC KONGRESS, in Zagreb, vom 30.5.2018- 02.06.2018

**THEMA: Von der Heiligkeit des Lebens und der ärztlichen Tätigkeit von
Humanae vitae bis Laudato si**

Wie wir bereits dem Hauptthema entnehmen können ist die Themenvielfalt gross. Die Vorträge reichen von bioethischen über Lebens- und Familienschutzthemen zu interreligiösen Themen. Die Thematik ist eingebettet in die beiden Enzyklikas von Papst Paul VI - Humanae vitae und P. Franziskus – Laudato si. Einige Vorträge sind sowohl den genannten Enzyklikas wie auch Evangelium vitae, Donum vitae und dem nachsynodalem Schreiben Familiaris consortio gewidmet.

Der diesjährige FIAMC Kongress findet in Zagreb statt. Ich möchte euch gerne ermuntern an diesem Kongress teilzun

DANK

Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen der VKAS danken. Besonders danken möchte ich auch wiederum meinen Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes für die kollegiale und engagierte Zusammenarbeit. Ganz herzlich danken möchte ich auch Msgr. Domherrn, lic.theol. Christoph Casetti, unserem geistlichen Begleiter, der uns seit vielen Jahren mit grossem Einsatz und Inspiration zur Seite steht. Unser herzlicher Dank gebührt auch Herrn Abt Emmanuel Rutz OSB und der Gemeinschaft der Benediktiner der Abtei St. Othmarsberg in Uznach. Bereits unzählige Jahre durften wir die Gastfreundschaft der Gemeinschaft in Anspruch nehmen.

Dr.med.Rahel Gürber, Präsidentin

rahelguerber@bluewin.ch